

bewußte Ausräumen typischer Ursachen der Kriminalität erreichbar. Diese Aufgabe ist uns bis heute zweifellos noch sehr wenig gelungen.

Man wird sich freilich auch künftig vor der Illusion hüten müssen, daß ein gleichmäßiger und ständiger Rückgang der Kriminalität erreichbar sei. Das gilt um so mehr, als die absoluten Kriminalitätszahlen in der DDR heute bereits derart klein sind, daß schon ein relativ geringes Mehr oder Weniger sich prozentual stark bemerkbar machen kann. Wenn nur in jeder Ortschaft der DDR je Jahr eine Straftat mehr oder weniger gezählt wird, so ergibt das bereits eine Veränderung der Kriminalitätszahl um mehr als 7 Prozent nach unten oder oben. Gerade darum müssen wir aber darauf bedacht sein, auch alle sich im quantitativen Ausdruck der Kriminalität abzeichnenden Bewegungen genau zu beachten und rechtzeitig Schlußfolgerungen daraus zu ziehen.

Die gegenüber 1960 höhere Zahl der registrierten Straftaten des Jahres 1961 beruht auf verschiedenen Gründen.

Zum Teil ist die Zunahme auf die verschärfte Aggressivität der westdeutschen Imperialisten im Jahre 1961 zurückzuführen, derzufolge der Aufbau unseres antifaschistischen Schutzwalles in Berlin notwendig wurde. Verschiedene schwere Verbrechen gegen den Staat traten häufiger in Erscheinung als vordem. „So wurden allein im ersten Halbjahr 1961 20 Prozent mehr Funkstützpunkte des Bonner und des amerikanischen Geheimdienstes zerschlagen als im gesamten Jahr 1959.“¹³

Zum überwiegenden Teil ist jedoch die gegenüber 1960 größere Straftatenzahl auf die allmähliche Durchsetzung einer besseren Bekämpfung geringfügiger Strafrechtsverletzungen, insbesondere der Eigentumskriminalität, in der zweiten Hälfte des Jahres 1961 zurückzuführen. Dazu hat die Präzisierung der gesetzlichen Grundlage für die Behandlung solcher Straftaten durch die Konfliktkommissionen mit dem Gesetzbuch der Arbeit wesentlich beigetragen. Infolge der schrittweisen Überwindung der „Betriebsjustiz“ gelangen mehr Straftaten als früher zur Kenntnis der Strafverfolgungsorgane.

Auch der statistische Ausweis dieser Fälle ist verbessert worden. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzbuches der Arbeit erfolgte die Übergabe an die Konfliktkommissionen bekanntlich vermittels des § 8 StEG. Infolgedessen wurden diese Fälle zu jener Zeit in der Statistik nicht als Kriminalität ausgewiesen. Zum Teil handelt es sich also auch um eine Korrektur der Statistik.

Schließlich waren die Schutz- und Sicherungsmaßnahmen vom August 1961 mit einem großen gesellschaftlichen Aufschwung verbunden, der seinen sichtbarsten Ausdruck im Produktionsaufgebot der Werktätigen fand. Eine Folge dessen ist die offene Auseinandersetzung auch mit Mißständen in den Betrieben und die wachsende Unduldsamkeit der Werktätigen gegenüber gesellschaftswidrigen Handlungen, insbesondere gegenüber Strafrechtsverletzungen. Dadurch wird es immer schwieriger, Straftaten unentdeckt zu begehen und sich der Verantwortung zu entziehen. Es werden darum auch mehr Straftaten aufgedeckt als früher. Während es in dieser Hinsicht zweifellos Fortschritte gibt, ist es jedoch — wie die zunehmende Zahl der aufgedeckten Eigentumsdelikte zeigt — bisher noch nicht genügend gelungen, unter bewußter Ausnutzung der für die Kriminalitätsbekämpfung günstigen Atmosphäre in den Betrieben Straftaten zu verhindern und ihnen vorzubeugen.

¹³ Vgl. die Ausführungen des Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, in Diskussion zum Bericht des Genossen Walter Ulbricht über den XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der Deutschen Demokratischen Republik (14. Tagung des Zentralkomitees der SED), Berlin 1961, S. 300.

Es gibt auch heute noch Anzeichen für eine verhältnismäßig hohe Latenz bei der Eigentumskriminalität, vornehmlich in einigen Wirtschaftsbereichen, wie z. B. im Handel. Die bessere und planmäßigere Bekämpfung dieser Delikte führt vorübergehend zu einer Zunahme der statistischen Zahlen. Das ist kein schlechtes Zeichen. Je stärker dem Prinzip, daß keine Straftat unaufgedeckt bleiben darf, Geltung verschafft wird, um so wirkungsvoller und erfolgreicher wird sich der Kampf gegen die Kriminalität gestalten. Zugleich muß man jedoch auch einigen neu auflebenden Tendenzen des Strafenfetischismus und der Überspitzung entgegen-treten, die sich darin äußern, daß Strafverfahren wegen Handlungen eingeleitet werden, die zwar gesellschaftswidrig, nicht aber gesellschaftsgefährlich sind und die nicht das Gewicht von Straftaten haben.

Die richtige Erkenntnis, daß der Kampf um die schrittweise Ausschaltung der noch verbliebenen Kriminalität aus dem gesellschaftlichen Leben schwierig und kompliziert ist, darf kein Ruhekitzen werden. Auch eine noch so geringfügige und vorübergehende Zunahme der Straftatenzahl muß — aus welchem Grunde sie auch immer auftreten mag — Anlaß für verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen das Verbrechen sein.

Es ist richtig, daß jetzt, seit der Errichtung des antifaschistischen Schutzwalles, die Bedingungen des Kampfes gegen die Kriminalität noch günstiger geworden sind, zumal ja der Gegner es selbst unter den früher für uns schwierigen Bedingungen nicht vermochte, das Wachstum des Sozialismus mit seinen folgerichtigen Auswirkungen auf die Kriminalität in der DDR zu verhindern. Aber ohne eine angestrenzte und verstärkte vorbeugend-erzieherische Arbeit, die im engen Zusammenwirken der Rechtspflegeorgane mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, den Massenorganisationen und den Werktätigen in den Betrieben und den Wohngebieten geleistet werden muß, ist eine Verminderung der Kriminalität nicht zu erreichen.

Beispielhaft war die vorbeugende Arbeit zur Verhütung von Bränden und Brandstiftungen, die von der Feuerwehr und allen anderen Organen der Deutschen Volkspolizei im Zusammenwirken mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, den gesellschaftlichen Organisationen und vielen Tausenden freiwilligen Helfern in den Jahren 1960 und 1961 geleistet und die auch von den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren unterstützt wurde, so daß eine große Anzahl Bürger auf den Weg der bewußten Einhaltung des sozialistischen Rechts auf diesem Gebiet geführt wurde. Im Ergebnis dessen ging die Zahl der Brandstiftungen von 2719 im Jahre 1959 auf 1590 im Jahre 1961 zurück, während sie bis 1959 in der DDR eine ansteigende Tendenz zeigten.

Die hier gesammelten Erfahrungen gilt es ganz allgemein für die Kriminalitätsbekämpfung auszuwerten und nutzbar zu machen. Entsprechend den Forderungen im Beschluß des Staatsrates der DDR zur Rechtspflege vom 24. Mai 1962 müssen die ständig wachsenden gesellschaftlichen Möglichkeiten zur allmählichen Überwindung der Kriminalität von den Rechtspflegeorganen und den örtlichen Volksvertretungen in enger Zusammenarbeit bewußt und systematisch genutzt werden. Die Einbeziehung immer breiterer gesellschaftlicher Kräfte in den Kampf gegen die Kriminalität, zur bewußten Verhütung von Rechtsverletzungen, ist die Grundbedingung für den Erfolg dieses Kampfes und zugleich ein unabdingbarer Bestandteil der Entfaltung des Sozialismus.

Weitere Erfolge im Kampf gegen die Kriminalität sind künftig auch wesentlich davon abhängig, daß eine Reihe Probleme von Wissenschaft und Praxis in Angriff genommen und in Gemeinschaftsarbeit mit Ver-